



Allgemeine Information zu Betreiberpflichten für öffentliche Spielplätze

Betreiber von öffentlich zugänglichen Spielplätzen haben eine Reihe von Verkehrssicherungspflichten. Spielplatzgeräte dürfen keinesfalls Risiken aufweisen, die zu erheblichen Verletzungen führen können. Deshalb trägt der Betreiber dieser Spielplätze die Verantwortung dafür, dass einerseits den Normen entsprechende Spielplatzgeräte bzw. auch Untergründe eingebaut werden, andererseits aber auch regelmäßige Kontrollen der Verkehrssicherheit und Instandhaltungsarbeiten erfolgen.

Derzeit gelten folgende DIN - Normen für Spielplätze:

- ☺ DIN EN 1176-1 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
- ☺ DIN EN 1176-2 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln
- ☺ DIN EN 1176-3 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen
- ☺ DIN EN 1176-4 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen
- ☺ DIN EN 1176-5 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells
- ☺ DIN EN 1176-6 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte
- ☺ DIN EN 1176-7 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb
- ☺ DIN EN 1176-10 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte
- ☺ DIN EN 1176-11 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze
- ☺ DIN EN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden, Bestimmung der kritischen Fallhöhe
- ☺ DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb
- ☺ DIN SPEC 79161 Spielplatzprüfung—Qualifizierung von Spielplatzprüfern

In diesen Normen sind vordergründig die sicherheitstechnischen Anforderungen für die Herstellung von Spielplatzgeräten geregelt. Sie legen die Anforderungen fest, die Kinder vor Gefahren schützen, die sie selbst gegebenenfalls nicht vorausschauen können.

Dabei gelten für Kinder unter 3 Jahren besondere Regelungen.

Deshalb sollten nur Spielplatzgeräte zum Einsatz kommen, die diesen Normen entsprechen und die durch eine zugelassene Prüfstelle geprüft und zugelassen wurden.

Zu beachten sind auch die Festlegungen zu Fallhöhen, Fallschutz und Gestaltung der Untergründe.





Schon geprüft?

...damit die Kinder sorglos spielen können

Haftung der Betreiber für sichere Spielplätze

Wenn die Sicherheit öffentlicher Spielplätze nicht mehr gegeben ist, sind die Betreiber verpflichtet, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Dies kann bis zur Sperrung oder dem Abbau der Geräte oder des gesamten Spielplatzes führen. Darüber hinaus müssen die Betreiber öffentlicher Spielplätze die in den genannten DIN-Normen geforderten regelmäßigen Kontrollen nachweisen, um bei Unfällen ggf. entstehende Haftungsansprüche abzuwenden.

Regelmäßige Inspektionen nach DIN EN 1176-7

- ☺ **Visuelle Routineinspektion (wöchentlich bis täglich)**
 - Erkennung von offensichtlichen Gefahrenquellen durch Verschleiß, Witterungseinflüsse oder Vandalismus
 - Prüfung von Sauberkeit, Beschaffenheit (auch Böden und Fundamente), Kanten, defekte Teile, Verschleißerscheinungen (besonders bei beweglichen Teilen), bauliche Stabilität
 - erforderliche Qualifikation des Prüfers: Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176

- ☺ **Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)**
 - detaillierte visuelle Routineinspektion mit den wie vor genannten Schwerpunkten zur Überprüfung des Betriebs, von Verschleiß und Stabilität der Geräte
 - erforderliche Qualifikation des Prüfers: Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176

- ☺ **Hauptinspektion (jährlich)**
 - Prüfung und Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustandes der Geräte, der Fundamente und Oberflächen
 - ggf. einschl. der Freilegung von Teilen (z.B. Fundamenten)
 - Erfassung/Dokumentation des aktuellen Zustandes in Bezug auf das Einwirken von Witterungseinflüssen, Vorliegen von Verrottung oder Korrosion und aller anderen Veränderungen in Bezug auf die Anlagensicherheit in Folge von Reparaturen, dem Einbau von Ersatz- oder Zusatzteilen
 - erforderliche Qualifikation des Prüfers: qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN SPEC 79161

Unsere Qualifikation:

- ☺ **Falk Rettig, Qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN SPEC 79161**

Unser Service:

- ☺ **Durchführung der operativen Inspektionen sowie der Jahres-Hauptinspektion**

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie ein Angebot ?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail!

